

Wichtige Information an unsere Seefracht-Kunden

Die neue SOLAS Regelung „Container wiegen“ steht vor der Tür:

Ab dem 1. Juli 2016 gilt die neue SOLAS Regelung (International Convention for the **Safety of Life at Sea**). Diese besagt, dass der Verlader dafür verantwortlich ist, dem Reeder – rechtzeitig vor Verladung – die „Verified Gross Mass“ (VGM) mitzuteilen.

Die Reeder definieren den Begriff "rechtzeitig vor Verladung" derzeit noch unterschiedlich. Wir gehen davon aus, dass dies mindestens 48 Stunden vor Verladung geschehen soll.

Für die Ermittlung des VGM wird es zwei Methoden geben:

1. Das Wiegen auf einer geeichten und zertifizierten Wiegestation der Klasse III (IV) der EU Direktive 2009/23/EC (ab. 20.4.2016 2014/31/EU) (d.h. der komplette beladene Container wird gewogen).

2. Das Summieren aller Einzelgewichte von Waren, Packstücken, Hilfsmitteln, Stauhölzern und Zusammenrechnen mit der Container-Tara. Der Shipper muss eine zertifizierte Methode verwenden und die aufgegebenen Gewichte entsprechend bescheinigen. Gleichwohl weisen einige Reeder darauf hin, dass keine Toleranz akzeptiert wird und etwaige Strafen direkt auf den Verlader zukommen können.

Falsche Gewichtsangaben würden dazu führen, dass der Container nicht vom Reeder verladen wird. Sollten Sie keine Möglichkeit haben zu wiegen, teilen Sie uns dies bitte frühzeitig mit. In diesem Falle würden wir das Nachwiegen der Sendung für Sie übernehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir Ihnen alle durch das Verwiegen und Umfahren entstehenden Mehrkosten gemäß entsprechender Auslage in Rechnung stellen.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Fabian Marufke unter der Telefonnummer 0661 8300 437 an. Unser Team berät Sie gern.

Fulda, im April 2016

Müller + Partner GmbH
International Logistics

- Geschäftsleitung -

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, jeweils neuester Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden im expeditionellen Gewahrsam auf 5,- Euro/kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie ferner je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, (2) der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 Nr. 1 HGB aufgeführten Fällen des nautischen Verschuldens oder Feuer an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und (3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautische Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet.

We operate exclusively in accordance with the latest version of the Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen – ADSp – (German Freight Forwarders' General Terms and Conditions). These limit in clause 23 ADSp the legal liability for damage to goods in case of damage to goods whilst in the care of a forwarder to € 5/kg, in accordance with Art. 431 of the German Commercial Code (HGB), in case of multimodal transports including sea transport to 2 SDR/kg. In addition the liability is limited to € 1 Million per damage respectively to € 2 Million per event or 2 SDR/kg whichever is the greater. The parties agree subsidiary, that (1) clause 27 ADSp does neither extend the liability nor the responsibility of the forwarder for agents, servants employees or crewmembers beyond legal regulations as Art. 507 HGB, Art. 25 MC, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI for the benefit of the principal, (2) the freight forwarder as a sea carrier is only liable for fault of his own part in case of risks provided in Art. 512 paragraph 2 no. 1 HGB such as default in navigation of the ship or fire on board and the freight forwarder as a carrier defined in CMNI is relieved of liability in compliance with the requirements provided in Art. 25 paragraph 2 CMNI such as default in navigation of the ship fire on board or defects of vessel. USt.- IdNr/VAT-Registration: DE 115311076 HR - Commercial Register: Amtsgericht Göttingen B 853 – Gerichtsstand Jurisdiction Fulda - GF/MD: Ralf Mihm, Andreas Rottmann, Ortwin H. Schmidt

